

arianern damals auch schon in Kirchengemeinschaft getreten sei, wird nicht gesagt; sie wurden erst später von ihm aufgenommen und zwar erst nach förmlicher Annahme des Nicänum mit dem *ὁμοούσιος*, ein Umstand, welcher indessen, wie erwähnt, zu den Zweifelsgründen gehört, die überhaupt seine Zustimmung zu den firmischen Schriftstücken fraglich erscheinen lassen.

Quellen und Literatur. Die Briefe des Papstes bei Jaffé, 2. ed., n. 207 sqq. Außer den Briefen besitzen wir von Liberius selbst nur die bei der Ueberreichung des Jungfrauenkleiers an die hl. Marcellina, Ambrosius' Schwester, gehaltene Rede, bei Ambros., *De Virgin.* 3, 1 ss., in freier Uebersetzung, und seine Erklärungen vor Constantius in Mailand, bei Theodoret., *H. E.*, 2, 13 sqq. Die fremden in Betracht kommenden Quellenaussagen sind sämtlich oben citirt. Den sogenannten Liberius behandelten die Magdeburger Centuriatoren und andere protestantische Auctoren bis auf die Gegenwart im Interesse ihrer Dogmatik. Gallicaner (s. B. die *Defensio clor gall.*) und Jansenisten warfen dem Papst ebenfalls durchweg förmliche Häresie vor. Vertiebtiger waren u. A. Stilling in den *Acta SS. Boll.* VI. Septembris, Ant. Zaccaria, Palma, Reinerding, Schneemann, Fergendörfer und Bernhard Jungmann (*Diss. sol. in hist. eccl.* II, 46 sqq.), welche jede Concession des Liberius durch Zustimmung zu Formeln, die ihm vorgelegt worden wären, in Abrede stellen. Döllinger in den *Papstfabeln* (2. Aufl. 128) läßt Liberius einfach „das Nicänum preisgeben“ und mit den Arianern in förmliche Kirchengemeinschaft eintreten. Hefele dagegen (*Conc.-Gesch.*, 2. Aufl. I, 685 und 696) kommt zum Ergebnis, daß Liberius „nur das nicänische Wort, nicht den orthodoxen Glauben aufgegeben“ habe. In den partiellsten Darstellungen von Langan (*Gesch. d. röm. Kirche* I, 478 ff.) und von W. Müller (in der *Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche*, 2. Aufl., Art. Liberius) werden die für Liberius günstigen Momente vermist.

[H. Grisar S. J.]

Liberius a Jesu, O. Carm., Controversist, geboren am 14. Februar 1646 zu Bellinzago in Piemont, verfaß 86 Jahre im Ordenscolleg zu Rom den Lehrstuhl der Controversen, wurde dann von Innocenz XII. zum Studienpräsident der Propaganda erhoben und starb am 29. Januar 1719. Noch bei Lebzeiten erschien der erste Band der *Controversiae dogmaticae adversus haeresees utriusque orbis occidentalis et orientalis*, Romae 1710, nachdem eine von der Inquisition beanstandete Antwort auf die jansenistische Unterscheidung der *Quaestio juris et facti* (s. d. Art. Jansenius VI, 1224 ff.) von ihm verbessert worden war. Nach seinem Tode gab Johannes Franciscus v. d. hl. Magdalena aus seinen Papieren das Werk der Controversen in sieben Folioebänden, Mailand 1748—1754, heraus, wohl die umfangreichste Polemik, welche je erschienen ist, wenn-

gleich nicht alle Streitpunkte behandelt sind. (Vgl. Cosmas de Villiers, *Biblioth. Carmelit. II. Aurel.* 1752, 1082; Hurter, *Nomencl. lit.* II. 656 sq.) [Eben]

Libermann, Franz Maria Paul, Congregation vom unbefleckten Herzen Maria V. 280]

Libertiner, I. die in der Apostelgeschichte 6, 9 als Inhaber einer Synagoge zu Jussatz genannten (*Ἀσπριτινός*), libertini in geographischen Sinne, d. i. Freigelassene, und zwar so gegebene Juden oder Nachkommen von jeha Unter Pompejus wurden sehr viele Juden als Sklaven nach Rom gebracht, in der Folge als wieder in Freiheit gesetzt; der größte Theil derselben ließ sich in Rom nieder jenseits der Tiber (Philon. *Legat. ad Caj.* 2, ed. Mang. 568. Tacit. *Annal.* 2, 85), andere kehrten in ihr Vaterland zurück. Von diesen Abstammungen ist jene Synagoge gegründet worden sein, wo das Eigentum und der religiöse Versammlungsort ihrer Nachkommen geblieben ist. Weil also den Libertinern a. a. O. Cyrenäer und Aegyptier angeführt werden, die gleichfalls Synagogen in Jerusalem hatten, so glaubte man auch in jenen Ausdrücke einen geographischen Namen annehmen zu müssen, und man erklärt ihn mit Juden als Libertum, wie eine Stadt oder Landschaft in Asien *proconsularis* heißen soll, was aber nur aus der auf einer carthaginensischen Synode vorkommenden Titel *episcopus Libertinensis* erhellen wird (Gerdes, *De synag. Libert.*, Groning 1736, u. A.). Man brachte auch als *Ἀσπριτινός* in Vorschlag *Ἀσπριτινός*, Libber (*Deoconia* Beza, Clericus, Balthasar), oder *Ἀσπριτινός* Kupřivny (Schulthess, *De charism. Spirit.* 2 162 sqq.), wogegen aber die Uebersetzung aller kritischen Zeugen die gewöhnliche Ansicht vollkommen sichert.

[H. Reine]

II. Parteien unter den Reformirten Calvin bekämpfte in mehreren seiner Schriften, besonders in seiner *Instructio adversus fanaticam et furiosam sectam Libertinorum, qui anachoritales vocant*, eine Secte der Libertiner als Spiritualen, welche unter ihren Anführern 28 Stiftern Bodes, Ruffi, Quintin u. A. aus dem Sauerteig und neuer Zuthat um 1525 in der Niederlande entstanden war, sich von da nach Frankreich verbreitet hatte, wo sie bei Margarete der Königin von Navarra, Eingang fand und auch in anderen Gegenden der Reformirten Verbreitung erhielt. In den Niederlanden nämlich waren aus alten Zeiten Ueberbleibsel der antinomistischen Begharden (s. d. Art.) und Brüder des freien Geistes (s. d. Art.) vorhanden, oder es war doch die Erinnerung an sie und ihre Lehren nicht ganz abgegangen, als die Reformatoren des 16. Jahrhunderts die evangelische Freiheit, das Gesetz ohne Werke und zum Theil auch die Lehre von absolute Prädestination proclamirten und so zum Urheber der Sünde machten. Eine große Verwandtschaft dieser Lehren mit denen der